

bei der zuständigen Landesbehörde eingeholt hat. Diese Zeit wird nicht angerechnet. Die Tätigkeit auf einer Fachabteilung wird höchstens für die Dauer von 10 Monaten angerechnet; später muß der Medizinalassistent auf einer anderen Abteilung tätig sein. Es ist auch nicht zulässig, daß der Medizinalassistent selbständig eine Praxis für einen abwesenden oder verstorbenen Arzt betreibt. Er soll sich auch nicht verführen lassen, sich beim Eintrag in ein Register oder beim Unterschreiben einer Urkunde als Arzt zu bezeichnen; dies ist strafbar. Es ist auch nicht mehr zulässig, das Datum der Bestallung vorzudatieren, wenn die erforderlichen Leistungen vor der Antragstellung beendet waren. Die Bestallung kann frühestens mit Wirkung von dem Tage an ausgestellt werden, an welchem sie beantragt wurde. B. MUELLER (Heidelberg)

**Hans-Joachim Wegner: Zum Tatbestandsmerkmal der „dauernden Entstellung“ (§ 224 StGB).** Neue jur. Wschr. 19, 1849—1850 (1966).

Eine Frau hatte durch eine Schädigung ihre oberen Schneidezähne verloren. Mit Hinweis darauf, daß die bestehende Entstellung durch eine Prothese behoben werden könne, lehnte der BGH (Urteil vom 2. 3. 1962; BGH St 17, 161, NJW 62, 1067) das Vorliegen einer schweren Körperverletzung im Sinne von § 224 StGB ab. Verf. fügt hinzu, es müsse in solchen Fällen zusätzlich geprüft werden, ob die Verletzte finanziell in der Lage sei, sich eine solche Prothese anfertigen zu lassen. B. MUELLER (Heidelberg)

**StGB § 330c (Unterlassene Hilfeleistung durch einen Krankenhauschirurgen).** Überweist ein (praktischer) Arzt den Verunglückten auf Grund nur behelfsmäßig möglicher Untersuchung dem Krankenhaus, so ist der — als Facharzt zuständige — Krankenhauschirurg hilfepflichtig. [BGH, Urt. v. 22. 3. 1966 — 1 StR 567/65 (LG Landshut).] Neue jur. Wschr. 19, 1172—1173 (1966).

Der nach der Einlieferung einer Patientin mit Schenkelhalsfraktur in das Krankenhaus verständigte chirurgische Chefarzt gab telefonische Behandlungsanweisungen, sah sich die Patientin persönlich erst am nächsten Tag, ohne sie zu untersuchen, an. Erst am 2. Tag ordnete er die Anfertigung einer Röntgenaufnahme an. Der BGH bestätigte die Auffassung der Strafkammer, daß bis zum Zeitpunkt der Anordnung der Röntgenaufnahme für den Chirurgen Hilfeleistungspflicht im Sinne des § 330 c StGB bestanden habe. Einzelheiten können in der sehr ausführlich wiedergegebenen Begründung nachgelesen werden. SPANN (Freiburg)

## Spuren nachweis, Leichenerscheinungen, Technik, Identifikation, naturwissenschaftliche Kriminalistik

● **Handbuch der Kinderheilkunde.** Hrsg. von H. Opitz und F. Schmid. Bd. 2. Teil 1: **Pädiatrische Diagnostik.** Redig. von Th. Hellbrügge. Bearb. von E. Ambs, K. D. Bachmann, H.-J. Bandmann u. a. Teil 2: **Pädiatrische Therapie.** Redig. von Th. Hellbrügge. Bearb. von K. D. Bachmann, J. Becker, W. Burmeister u. a. Berlin-Heidelberg-New York: Springer 1966. Teil 1: XII, 952 S. u. 361 Abb.; Teil 2: X, 785 S. u. 104 Abb. 2 Bde zus.geb. DM 468.—; Subskriptionspreis DM 374.40. **W. Kosenow: Cytologische Geschlechtsdiagnostik.** Bestimmung des Kerngeschlechts, Chromosomen-Analyse. S. 553—566.

Der Autor gibt eine Übersicht zur Bestimmung des Kerngeschlechtes und der Chromosomenanalyse bei Störungen der Geschlechtsentwicklung. — Unter Kerngeschlecht ist der Geschlechtsdimorphismus ruhender Zellkerne bei Mensch und Tier (BARR u. Mitarb., 1949) zu verstehen. Der Hauttest, Mundepitheltest und Leukocytentest werden unter detaillierter Angabe der Untersuchungstechnik geschildert, weitere Verfahren summarisch genannt, wobei die unter gerichtsmedizinischem Aspekt durchgeführten Untersuchungen HOLZERS mit MARBERGER fehlen, da es sich ja um einen Beitrag für ein klinisches Handbuch handelt. — Die Bartschen Körperchen sind chromosomal Ursprungs und werden nach neuerer Ansicht von den heteropyknotischen Teilen nur eines X-Chromosoms gebildet. — Zwischen X-Chromosomen und Geschlechtschromatin bestehen enge Beziehungen. Die höchste Zahl der Geschlechtschromatine liegt immer um 1 unter der Zahl der X-Chromosomen, woraus sich rückschließend die Zahl der X-Chromosomen als höchste Zahl der Sexchromatine + 1 ergibt. Daraus ergibt sich die Bedeutung des Zelltestes für die Chromosomenanalyse. Die Anwendung von Phytagglutinin als Mitosestimulans in der

Zellkultur wird nicht erwähnt. Da sich immer auch Zellen mit geringerem oder fehlendem Gehalt an Sexchromatin finden, ist jeweils die höchste Zahl Barrscher Körperchen zugrunde zu legen. Im folgenden werden Chromatinbefund und zugehörige mögliche Geschlechtschromosomenkombinationen gegeben. — 83 Literaturangaben schließen das Kapitel ab. REIMANN (Dresden)

**Hiroshi Hirose: Medico-legal identification of blood stains. I. Effects of soil water and soil temperature on the identification of blood stain on materials buried in the soil. II. (Gerichtsmedizinische Identifikation von Blutflecken. I. Der Einfluß des Bodenwassers und der Bodentemperatur auf die Identifikation von Blutflecken nach Einbringen in die Erde. II. Löslichkeit des Hämoglobin, die sich bei der Fäulnis im Boden ergibt.)** [Dept. Legal Med., Med. School of Kyushu Univ., Fukuoka.] Jap. J. leg. Med. 20, 17—57 mit engl. Zus.fass. (1966) [Japanisch].

Die Verff. untersuchten experimentell die Einwirkung des Bodens (Wasser und Temperatur) auf eingegrabene blutbeschmutzte Spurenträger. Auf die baumwollenen Textilproben ( $4 \times 4$  cm messend) kam je 0,1 ml Blut und nach 24ständigem Trocknen wurden sie bei unterschiedlichen Temperaturen ( $31^\circ$ ,  $22^\circ$ ,  $13^\circ$ C) in den Boden eingebracht. Nach dem Herausnehmen erfolgte das Trocknen der Proben für 30 min bei  $37^\circ$ C und die Extraktion (5 Std) mit verschiedenen Lösungsmitteln. Der Nachweis des noch vorhandenen Blutes erfolgte anschließend spektrophotometrisch und am nächsten Tag durch die Takayama-Probe, den Präcipitationstest mit anti-humanen Hämoglobins serum sowie die Prüfung der fibrinolytischen Aktivität (mit und ohne Zusatz von Streptokinase). — Das aufgetropfte Blut löste sich innerhalb der ersten 2 Tage relativ schnell in dem umgebenden Wasser, in der nächsten Zeit etwas langsamer. Ein Rest des Hämoglobins blieb stets auf den Spurenträgern haften. Es ließ sich jederzeit in Pyridin-NaOH (20% Pyridin, 1% NaOH), dagegen infolge der sich entwickelten Fäulnis in Veronalpuffer (pH 7,8) nur wenig und in Kochsalzlösung kaum lösen. Bei niedriger Temperatur ( $13^\circ$ C) und geringem Wassergehalt (6%) hielten sich die Blutstropfen 40 Tage gut. Die einzelnen Komponenten des Blutes haben eine verschiedene Fäulnisresistenz, das Hämoglobin ist am widerstandsfähigsten. Je höher die Temperatur des Bodens und je größer sein Wassergehalt, um so geringer ist die Zeitspanne zum Nachweis des Globulins im Präcipitationstest. Die fibrinolytische Aktivität muß auch ohne Zusatz von Streptokinase geprüft werden, um die fäulnisbedingte Fibrinolyse getrennt zu erfassen. Die Fibrinolyse des zu untersuchenden Blutes wird von der Umgebungstemperatur bei der Lagerung der Spurenträger erheblich beeinflußt. Bei niedriger Temperatur ( $13^\circ$ C) war diese Methode unabhängig von dem Wasser/Schmutz-Verhältnis bis zu 20 Tagen durchzuführen, bei höheren Temperaturen ( $22$ — $31^\circ$ C) dagegen nur bis 6 bzw. 2 Tagen positiv. Bei einem Schmutz/Wasser-Verhältnis von 18% ging 80—90% des Hb verloren. Nach der Extraktion mit einem leicht alkalischen Lösungsmittel — z. B. Py-NaOH und Veronalpuffer (pH 9,2) — ließ sich das noch vorhandene Hb bei spurenkundlichen Untersuchungen gelagerter Blutflecken unabhängig von der milieubedingten Auflösungserscheinung relativ gut bestimmen. Die Arbeit zeigte, daß die Umgebungsfaktoren die Nachweismöglichkeit inkriminierender Blutspuren beeinflussen. Die Untersuchungsergebnisse hängen von der Löslichkeit und der Fäulnis des Hb ab. — Die Methoden zur Isolierung und Identifikation kleiner Hämoglobinn Mengen sind für die forensische Praxis, besonders bei ungünstigen Lagerungsbedingungen der Spurenträger von Bedeutung. LEOPOLD

**Shoichi Yada, Mitsuyo Okane and Yasuko Sano: A simple method for blood-grouping fingernails.** (Eine einfache Methode der Blutgruppenbestimmung an Fingernägeln.) [Dept. Legal Med., Mie Prefect. Univ. School Med., Tokyo.] Acta Crim. Med. leg. jap. 32, 96—98 (1966).

Verff. bestimmen die Blutgruppe von Fingernägeln unter Anwendung der Elutionsmethode. Methodik: Mechanische und Ätherreinigung der Fingernagelprobe. Trocknung bei milder Hitze. 1 mg Substanz in Papier verpackt auf Amboß mit kleinem Hammer zerdrücken. Aliquots mit drei Tropfen Anti-A- und Anti-B-Serum versetzen. Nach 2 Std einmalige (?) Waschung mit physiologische NaCl-Lösung. Eluierung mit drei Tropfen NaCl-Lösung für 10 min im Wasserbad von  $55^\circ$ C. Belassen des Ansatzes mit Sediment im Röhrchen. Zugabe eines Tropfens A- bzw. B-Bkp-Aufschwemmung 0,2%. Zentrifugieren und Ablesung über Hohlspiegel. Bei 62 Versuchspersonen bekannter Blutgruppe keine Fehlbestimmung. SCHNUG (Hannover)

**P. Gervais et F. Mellerio: Etude critique de la valeur pronostique des signes cliniques et electro-encéphalographiques au cours des comas toxiques.** (Kritische Studie des

prognostischen Wertes klinischer Untersuchungen und der Enzephalographie im Verlauf des toxischen Komas.) *Acta Med. leg. soc. (Liège)* 18, 195—206 (1965).

Die Problematik, wie sich der Arzt in Vergiftungsfällen bei agonie-ähnlichen Zuständen im Hinblick auf Wiederbelebungsversuche pflichtgemäß zu verhalten hat, wird anhand klinischer Erscheinungsbilder und encephalographischer Aufzeichnungen untersucht. Nach einer Schilderung der üblichen klinischen Befunde, die bei vielen Vergiftungsformen und in der Regel gleichzeitig als Todesursache bekannt sind, wird ein Ausnahmefall aufgezeigt, bei dem trotz aller Zeichen eines klinischen Todes Wiederbelebungsversuche erfolgreich waren. Die Autoren ziehen daraus die Schlußfolgerung, daß der definitive Tod des Zentralnervensystems nicht mit Sicherheit anhand der klassisch-klinischen Zeichen der Toxikologie festgestellt werden kann. Elektroenzephalographische Untersuchungen (EEG) können in manchen Fällen, in denen alle klinischen Zeichen des Todes vorliegen, einen Hinweis darauf geben, ob weitere Wiederbelebungsversuche erfolgversprechend sind (etwa die Gewißheit der Konservierung einer elektrischen Aktivität corticalen Ursprungs). Aufgrund ihrer Untersuchungen weisen die Autoren darauf hin, daß bei Vergiftungen auch im Falle des Vorliegens bestimmter charakteristischer Zeichen für eine Agonie im EEG noch die Möglichkeit einer Rettung gegeben ist. Die Arbeit enthält eine Reihe von EKG- und EEG-Aufzeichnungen sowie 12 Literaturangaben.

ARBAB-ZADEH (Düsseldorf)

**L. Hansson, U. Uotila, R. Lindfors and K. Laiho:** Potassium content of the vitreous body as an aid in determining the time of death. [Dept. of Forensic Med., Univ., Helsinki.] *J. forensic Sci.* 11, 390—394 (1966).

Das Steigen des Kaliumgehaltes des Glaskörpers nach dem Tode wurde an über 200 Leichen nach Liegezeiten zwischen 3 und 310 Std geprüft. Die Schwankungen waren groß. Selbst zwei Verkehrsleichen, die zu gleicher Zeit starben und dann ganz gleich behandelt wurden, differierten deutlich. Trotzdem könnte die Bestimmung, besonders nach einer Liegezeit von mehr als 2 Tagen, eine Hilfe sein, wenn andere Befunde nicht helfen.

H. W. SACHS (Münster i. Westf.)

**H. Karplus:** La mort apparente et la réanimation. Un aperçu historique à la lumière de l'hypothermie expérimentale. (Der Scheintod und die Wiederbelebung. Historische Studie unter Berücksichtigung der experimentellen Hypothermie.) *Acta Med. leg. soc. (Liège)* 18, 187—194 (1965).

Ausführliche Literaturdarstellung mit exakten Zitaten des Schrifttums. Wenn eine Hypothermie besteht, sind die Möglichkeiten einer Wiederbelebung nicht schlecht, ebenso bei einer schweren Alkoholintoxikation. Man soll in solchen Fällen mit der Feststellung des Todes vorsichtig sein; erst beginnende Fäulnis ist unter diesen Umständen ein sicheres Todeszeichen. Die Angst vor dem Scheintod ist unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse begreiflich.

B. MUELLER (Heidelberg)

**M. Kernbach:** Une nouvelle conception sur l'agonie et le moment réel de la mort. (Ein neuer Beitrag zur Agonie und dem Augenblick des wirklichen Todes.) *Acta Med. leg. soc. (Liège)* 18, 185 (1965).

Es handelt sich um die Zusammenfassung des Inhaltes eines Vortrages. Verf. sieht als erstes Stadium des Todes die Agonie an, als zweites den klinischen Tod, bei dem die vitalen Funktionen erloschen sind, insbesondere die Reflexe, bei dem aber eine Wiederbelebung möglich ist. Das dritte Stadium ist der wirkliche Tod. Er kommt so zustande, daß das Atmungsferment nicht mehr funktioniert und die wichtigen Organe infolge Hypoxämie funktionsuntüchtig geworden sind. Verf. hat zu diesen Fragen elektronenmikroskopischen Untersuchungen durchgeführt, die im Rahmen dieser Zusammenfassung nicht näher erörtert werden.

B. MUELLER

**A. Walton:** Man-made carbon-14. A potential aid to forensic science investigations. (Im Menschen entstandenes Kohlenstoff-Isotop 14 — eine Hilfe bei Untersuchungen in der forensischen Wissenschaft.) [Chem. Dept., Univ., Glasgow.] *J. forens. Sci. Soc.* 6, 2—6 (1966).

Das Kohlenstoff-Isotop  $C_{14}$  eignet sich zu Studien bei der Meteorologie, Biochemie und auch bei forensischen Untersuchungen. Da die atmosphärische Konzentration an  $C_{14}$  gut bekannt ist, ist es auch möglich dieses Isotope dazu zu benutzen um die Todeszeit an menschlichen Überresten zu bestimmen. Da der Kohlenstoff in  $CO_2$  umgewandelt wird, kann durch Messung des Verhältnisses  $C_{14}/C_{12}$  im  $CO_2$  der Luft und anderen Materialien eine  $C_{14}$ -Bestimmung vorgenommen

werden. Der Gehalt an  $C_{14}$  im Menschen schwankt je nach der Art der Ernährung. Zur Todeszeit würde der Mensch im Gleichgewicht mit dem atmosphärischen  $CO_2$  stehen und die  $C_{14}$ -Konzentration würde also der zur Zeit des Todes entsprechen. Aus einer Abbildung ist der Konzentrationsanstieg an  $C_{14}$  von 1955 mit 12,5% bis 1964 mit 100% in der  $CO_2$ -Atmosphäre zu ersehen, der auf Untersuchungen von BROEKER und WALTON sowie von NYDAL basiert. Aus einer zweiten Abbildung ersieht man den Verlauf des Anstiegs an  $C_{14}$  in der Troposphäre und dazu den gleichzeitigen Anstieg an  $C_{14}$  in menschlichem Blut und Lungenproben. Die Voraussagen von NYDAL hätten sich jedoch insofern nicht bestätigt, als die  $C_{14}$ -Konzentration im Blut nicht gleichlaufend angestiegen war. Verf. ist der Ansicht, daß  $C_{14}$ -Bestimmungen geeignet sind, das Alter von Naturfasern zu bestimmen. Auch bei Knochen ist eine Altersbestimmung möglich. In den kommenden 5—10 Jahren sei mit einem Abfall des  $C_{14}$  in der Atmosphäre zu rechnen, da ein Austausch des  $CO_2$  mit dem ozeanischen „Bicarbonat“ stattfinde. Zur Zeit sei also die  $C_{14}$ -Konzentration am höchsten.

E. BURGER (Heidelberg)

**P. Moureau, A. Andre, P. Dodinval, F. Willème-Pissart, J. Broeteur, M. Toussaint et J. Delvigne:** Utilité des examens radiographiques dans l'identification des corps calcinés. (Nützlichkeit von Röntgenuntersuchungen bei der Identifizierung von Brandleichen.) [Serv. Radiol., Serv. Méd. Lég., Univ., Liège.] *Acta Med. leg. soc. (Liège)* 19, 55—62 (1966).

Durch eine nächtliche Feuersbrunst in einem Ferienheim für ältere Leute kamen 18 Personen ums Leben. Die Mehrzahl der Opfer konnte auf übliche Weise identifiziert werden, obwohl das fast vollständige Fehlen von Zähnen und Zahnteppesen (letztere waren für die Nachtzeit abgelegt worden) sowie die heimeigene Nachtkleidung erhebliche Schwierigkeiten verursachten. Vier Brandleichen blieben aber zunächst unbekannt; ihre Identifikation gelang jedoch später durch Vergleich von aus Lebzeiten vorhandenen Röntgenbildern mit Leichenröntgenaufnahmen. In einem Falle lag eine Steingallenblase mit charakteristischer Anordnung der Steine vor (man wird daraus die Regel ableiten müssen, in einschlägigen Fällen die Gallenblase nicht routinemäßig zu eröffnen und zu entleeren; d. Ref.), ferner bestand eine Spondylolisthesis. Der zweite Fall konnte durch den Nachweis einer beidseitigen Verkalkung des Labium articulare des Hüftgelenks sowie von vorwiegend einseitig ausgeprägten Randzackenbildungen der Wirbelsäule geklärt werden. Von einem weiteren Fall lag das Röntgenbild einer Irrigoskopie vor, auf dem sich als Nebenbefund außer kleinen Randzacken eine Puttische Anomalie (Stellungsanomalie der Gelenksfortsätze zwischen L 5 und S 1) vorfand. Gleichartige Veränderungen fanden sich röntgenologisch bei einer der beiden restlichen Leichen, während die Röntgenuntersuchung der anderen eine erhebliche Coxa valga rechts und Coxa vara links aufdeckte, die bei Fall 3 sicher nicht bestanden hatte. — Verff. glauben nicht, daß sie außergewöhnliches Glück hatten, sondern meinen vielmehr, daß gerade Veränderungen der Wirbelsäule und des Beckens, von denen noch zu Lebzeiten angefertigte Röntgenbilder greifbar sind, recht häufig vorkämen.

H. MAURER (Graz)

**Bernard Knight:** The case of the colonel's teeth. (Die Zähne des Obersten.) *Med. Sci. Law* 6, 161—162 (1966).

Bericht über einen Fall, bei dem eine weitgehend durch Fäulnis und Madenfraß zerstörte Leiche mehrere 100 m in einem Wald abseits eines Autos aufgefunden wurde. Der Besitzer, ein Oberst, war 3 Wochen vorher zuletzt gesehen worden, Angehörige waren nicht in England aufzufinden. Die Identifizierung erfolgte über die zahnärztlichen Behandlungsspuren am Gebiß. Die Schußlücken am Schädel wurden als von eigener Hand stammend aufgefaßt, da eine Pistole in der Nähe der Leiche gefunden wurde.

PRIBILLA (Kiel)

**I. Gyula Fazekas and F. Kosa:** Recent data and comparative studies about the body length and age of the fetus on the basis of the measurements of the clavicle and shoulder-blade. (Neue Daten und vergleichende Studien über die Länge von Knochen in bezug auf das Alter eines Fötus unter Benutzung des Schlüsselbeines und des Schulterblattes.) [Inst. Forensic Med., Med. Univ., Szeged.] *Acta Med. leg. soc. (Liège)* 18, 307—325 (1965).

Sorgfältige Untersuchungen an 138 Feten. Die Meßtechnik wird genau geschildert; unter Anwendung mathematisch-statistischer Methoden und Auswertung der entstandenen Kurven kommt Verf. für die Länge des Fetus in Zentimeter zu folgendem Resultat: Länge des Schlüssel-

beins in Zentimeter  $\times$  11,939—12,235, Länge des Schulterblattes in Zentimeter  $\times$  14,320  $\pm$  1,5172, Breite des Schulterblattes in Zentimeter  $\times$  16,665  $\pm$  2,9591, Länge der Gräte des Schulterblattes in Zentimeter  $\times$  15,734  $\pm$  2,3245. Die Begründung im einzelnen muß dem Original entnommen werden.

B. MUELLER (Heidelberg)

**Ernst Röhm:** *Zur Frage einer Selbstentzündung von Erntegut im Winter.* [Bayer. Landeskriminalamt, München.] Arch. Kriminol. 138, 100—102 (1966).

**A. Schöntag:** *Brandzündung durch einen elektrischen Heizofen.* Die technische Untersuchung widerlegt die Zeugenaussagen und überführt den Schuldigen. [Physikal. Labor., Bayer. Landeskriminalamt, München.] Arch. Kriminol. 138, 71—75 (1966).

**David J. Purtell and Maureen A. Casey:** *Paper tapes and labels encountered in document examination.* [18. Ann. Meet., Amer. Acad. Forensic Sci., Chicago, Ill., 24. II. 1966.] J. forensic Sci. 11, 496—506 (1966).

**I. Munteanu:** *Considerations on physico-chemical bases and the methods of colour photography.* (Bemerkungen zu den physikalisch-chemischen Grundlagen und Methoden der Farbphotographien.) Probl. Med. judic. crim. (Bucureşti) 4, 125—139 (1965) [Rumänisch].

Verf. beschreibt die physikalisch-chemischen Grundlagen und Methoden der Farbphotographie, ohne etwas Neues zu bringen.

KERNBACH (Iaşi)

**C. I. Teodosiu:** *On the type of superior nervous activity and the individual differentiation of the writing.* (Über den Typ der höheren Nerventätigkeit bei der Unterscheidung der individuellen Schrift.) [Kriminalistisches Institut der Hauptstaatsanwaltschaft, Bukarest.] Probl. Med. judic. crim. (Bucureşti) 4, 107—115 (1965) [Rumänisch].

Verf. beschäftigt sich mit der Physiologie der Schrift, Angaben, die in allen Handbüchern, die sich mit graphischer Begutachtung beschäftigen, anzutreffen sind. Ohne Bibliographie.

KERNBACH (Iaşi)

**L. Ionescu:** *On the false signature author's identification.* (Über die Identifizierung der Autoren falscher Unterschriften.) [Justizminist., Interregionales Laboratorium für Kriminalistik, Bukarest.] Probl. Med. judic. crim. (Bucureşti) 4, 141—154 (1965) [Rumänisch].

Anhand einiger Beispiele falscher Unterschriften zeigt Verf. die wohlbekannten Mittel, die angewandt werden, um sie zu erkennen. Er bringt nichts Neues.

KERNBACH (Iaşi)

**D. Sandu:** *The determination of additions in typewritten texts.* (Feststellung von nachträglichen Zusätzen bei einem maschinengeschriebenen Text.) [Justizminist., Interreg. Krim. Inst., Bukarest.] Probl. Med. judic. crim. (Bucureşti) 4, 177—184 (1965) [Rumänisch].

Die kriminalistischen Probleme bei Begutachtung eines maschinengeschriebenen Akts sind folgende: Feststellen des Schreibmaschinenmodells oder -typs; konkrete individuelle Feststellung der betreffenden Schreibmaschine, Identifizierung des Schreibers, Feststellung des Datums, an welchem der Akt geschrieben wurde, und der Tatsache, ob eine gewisse Bemerkung oder ein gewisser Teil des Aktes hinzugefügt wurde. Verf. zählt die Kriterien auf, nach welchen solche Probleme gelöst werden und die auch in den klassischen Büchern für Kriminalistik anzutreffen sind. Ohne Bibliographie.

KERNBACH (Iaşi)

**Al. Buus:** *The role and importance of the previous examination of the digital traces in dactyloscopic identification.* (Rolle und Bedeutung der vorhergehenden Untersuchung der Fingerabdrücke bei daktylskopischer Identifizierung.) [Zentr.-Labor., Justizminist., Bukarest.] Probl. Med. judic. crim. (Bucureşti) 4, 97—107 (1965) [Rumänisch].

Verf. nimmt sich vor, zwei Probleme zu lösen: 1. festzustellen, welcher Hautteil papillare Spuren hinterlassen hat; 2. festzustellen, von welcher Hand und von welchem Finger diese

Spuren stammen. An einer Anzahl von 7100 daktyloskopischen Karteien (die 71000 Finger darstellen) hat Verf. festgestellt, daß die meisten sinistrodeltischen Zeichen (75,83%) am kleinen Finger der rechten Hand vorkommen; als Häufigkeit folgt die „doppelte linke Spirale“ (16,41%), die am Daumen der rechten Hand angetroffen wird, aber nicht von besonderer praktischer Bedeutung ist. Man folgert, daß der Sachverständige in den meisten Fällen zu keiner sicheren Schlufffolgerung gelangen kann. Es wird empfohlen, die vergleichende Untersuchung auf eine kleine Zahl von experimentellen Abdrücken zu beschränken, um Arbeit zu sparen und die Begutachtung schneller durchzuführen. Ohne Bibliographie.

KERNBACH (Iași)

**Daniel Graham and Hugh C. Gray: The use of x-ray electronography and autoelectronography in forensic investigations.** (Anwendung der Röntgenstrahlen-Elektronographie und Autoelektronographie bei forensischen Untersuchungen.) [Dept. Med. Illustrat., Victoria Infir., Victoria Hosp., Glasgow.] *J. forensic Sci.* 11, 124—143 (1966).

Die Anwendung dieser Methode wird am Beispiel des Nachweises von Wasserzeichen in Briefmarken sowie am Nachweis von Fingerabdrücken demonstriert. Es wird dabei die Ausstrahlung des Bleies benutzt und harte Röntgenstrahlen verwendet. Filterung mit 1 cm dickem Kupfer-Filter und 2 mm dickem Aluminium-Filter. Das Al-Filter absorbiert die Emission des Kupfers und ein Beschichten des Films mit einem klaren Röntgenfilm nimmt die Streustrahlung des Aluminiums und andere Streustrahlungen auf. Arbeitsbedingungen 200 KV und 20 mA. Zur Abnahme der Fingerabdrücke wird das zu untersuchende Objekt mit Bleipulver (60 mesh) fein bestreut und der Überschuß entfernt. Auch die Identifizierung einer Schrift auf bedrucktem Papier mittels Autoelektronographie wird an einem Beispiel demonstriert.

E. BÜRGER

### Versicherungs- und Arbeitsmedizin

● **Franz Koelsch: Lehrbuch der Arbeitsmedizin. Bd. 2: Spezielle Berufsgefährdungen und Schutzmaßnahmen.** Unt. Mitwirk. von EUGEN LEDERER. 3., erw. u. erg. Aufl. Stuttgart: Ferdinand Enke 1966. XII, 651 S. Geb. DM 105.—.

Verf. hat den Titel der bisherigen Auflagen („Lehrbuch der Arbeitshygiene“) umgeändert in „Lehrbuch der Arbeitsmedizin“ und damit zweifellos gezielter jenes in Lehre und Forschung immer bedeutsamer werdende Fachgebiet angesprochen. Die vorliegende 3. Auflage ist auf den neuesten Stand gebracht worden. Wissenschaftliche Erfahrungen wurden berücksichtigt, vor allem aber die Gesetzgebung ergänzt. So liegt wiederum eine den praktischen Bedürfnissen angepaßte Materialsammlung vor, die in ihrer Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und didaktischen Prägnanz überzeugt. — Jeder am praktischen Arbeitsschutz Interessierte wird sich um so leichter orientieren können als die bisherige Gliederung beibehalten wurde. Wer in dem bereits vorher in Neuauflage erschienenen ersten Band die Abhandlung über Schädigungen der Umwelt einschließlich der Schutzworschriften vermißt hatte, wird dieses Kapitel umfangreicher und vollständiger dem zweiten Band angegliedert finden. Die Tatsache, daß die bisherigen Auflagen relativ schnell vergriffen waren, spricht für die Bedeutung und Beliebtheit des Werkes, für das jetzt KOELSCH und LEDERER gemeinsam verantwortlich zeichnen. — Der vorliegende Band bringt nach Berufsgruppen geordnet die spezifischen Gesundheitsgefährdungen. Obwohl im ersten Band eingehend abgehandelt, sind auch die sich aus den technologischen Bedingungen ergebenden Schädigungsmöglichkeiten — die spezifischen Berufserkrankungen — erwähnt worden. Der Schwerpunkt liegt jedoch beim Gesundheitsschutz, den vorbeugenden Maßnahmen. Verordnungen, Merk- und Belehrungsblätter, Verhütungsvorschriften usw. sind systematisch — immer in bezug auf die einzelnen Berufsgruppen — in den Text eingebaut worden. Die Abhandlung des modernen Anwohnerschutzes — z. B. Lärmschäden und Lärmbekämpfung — stellt eine gute und sinnvolle Ergänzung dar. — So wird auch in Zukunft dieser Band unentbehrlich sein zur schnellen und zuverlässigen Information.

GERCHOW (Frankfurt a. M.)

● **Bundesversorgungsgesetz. Soldatenversorgungsgesetz, Schwerbeschädigtengesetz, Unterhaltsbeihilfegesetz, Heimkehrergesetz, Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz sowie Durchführungs- und Verwaltungsvorschriften.** Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis. Ergänzungslfg. Juni 1966. (8. Er-